



RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

Dr. Beier & Partner

Berliner Testament (Muster)

Das Berliner Testament nach der sog. Trennungslösung (Langfassung)

Wir, die Eheleute ..., geboren am ... in ..., und ..., geborene ..., geboren am ... in ..., derzeitige Wohnanschrift ... erklären unseren letzten Willen.

Wir sind beide deutsche Staatsangehörige und verfügen über kein Vermögen im Ausland. Wir besitzen keine Anteile an Gesellschaftsvermögen einer Personengesellschaft.

Wir sind nicht durch ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag an der Errichtung einer Verfügung von Todes wegen gehindert. Wir heben rein vorsorglich einzeln und gemeinsam alle bisher von uns errichteten Verfügungen von Todes wegen in vollem Umfang auf.

Wir haben am ... vor dem Standesamt in ... die Ehe geschlossen und leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft.

Haftungsausschluss: Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite www.anwalt-erbrecht.de sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

Dr. Beier & Partner

Wir treffen für unseren jeweiligen Erbfall die Rechtswahl dahingehend, dass nach unserem jeweiligen Ableben die Anwendung des deutschen Rechtes bestimmt wird.

Wir setzen uns gegenseitig zu unseren alleinigen Erben ein. Der überlebende Ehegatte wird jedoch nur Vorerbe. Er ist von den gesetzlichen Beschränkungen befreit, soweit dies zulässig und rechtlich möglich ist. Ein Ersatzvorerbe wird nicht bestimmt.

Nacherben werden unsere gemeinschaftlichen Kinder zu gleichen Teilen. Sollte eines unserer Kinder vor oder nach dem Erbfall wegfallen, erben ersatzweise dessen Abkömmlinge entsprechend den Regeln der gesetzlichen Erbfolgeordnung, wiederum ersatzweise tritt Anwachsung ein.

Für den Fall, dass der überlebende Ehegatte sich wieder verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft deutschen oder ausländischen Rechts eingeht, wird er beschränkter Vorerbe.

Haftungsausschluss: Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite www.anwalt-erbrecht.de sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

Dr. Beier & Partner

Vollerben des Längstlebenden von uns werden unsere gemeinschaftlichen Kinder zu gleichen Teilen, ersatzweise deren Abkömmlinge nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolgeordnung, wiederum ersatzweise soll – zunächst innerhalb eines Stammes – Anwachsung eintreten.

Schlägt eines unserer Kinder die Nacherbfolge aus und macht seinen Pflichtteilsanspruch oder Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend, dann ist es mit seinem ganzen Stamm sowohl für den ersten als auch für den zweiten Todesfall von der Erbfolge einschließlich aller sonstigen letztwilligen Zuwendungen ausgeschlossen.

Unsere gegenseitig getroffenen Verfügungen für den ersten wie auch für den zweiten Todesfall sollen wechselbezüglich und bindend sein, soweit dies möglich und rechtlich zulässig ist. Die Wechselbezüglichkeit bleibt auch im Falle einer Wiederverheiratung bestehen.

Haftungsausschluss: Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite www.anwalt-erbrecht.de sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

Dr. Beier & Partner

Wir verzichten hinsichtlich der Verfügungen für den ersten und den zweiten Erbfall auf das uns nach dem Gesetz zustehende Anfechtungsrecht nach § 2079 BGB für den Fall des Vorhandenseins oder Hinzutretens weiterer Pflichtteilsberechtigter. Auch das Anfechtungsrecht Dritter aus § 2079 BGB ist ausgeschlossen.

*- Ehegatte 1 -
Ort, Datum, Unterschrift*

Dies ist auch mein letzter Wille.

*- Ehegatte 2 -
Ort, Datum,*

Haftungsausschluss: Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereitgestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite www.anwalt-erbrecht.de sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**

